

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0178
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 14.04.2008
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**15.05.2008
17.06.2008**

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung
"Wohngebiet Scharpenmoorpark",
Gebiet: Gottfried-Keller-Straße/Sandweg;
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 2.6

teilweise berücksichtigt

Punkt 2.3; Punkt 3;

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

Punkt 1; Punkt 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Wohngebiet Scharpenmoorpark“, Gebiet: Gottfried-Keller-Straße/Sandweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der Fassung vom 17.04.2008, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2008 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 01.11.2007 den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung, beschlossen. Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 21.11.2007 hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit den umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom 03.12.2007 – 03.01.2008 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Vor, während und nach der öffentlichen Auslegung sind von den Behörde und sonstigen Trägern öffentlicher Belange 3 Stellungnahmen vorgebracht worden, die zu behandeln sind.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, die zu behandeln sind. Aufgrund der verspätet eingegangenen Stellungnahme der Forstbehörde-Mitte konnte erst Ende Februar mit der weiteren Bearbeitung des Verfahrens fortgesetzt werden. Der formelle Antrag auf Umwandlung von Wald nach § 9 Landeswaldgesetz konnte erst nach dem 31.03.2008 gestellt werden, da die Stellungnahme der Forstbehörde zum Einverständnis der Waldumwandlung angewartet werden musste. Anschließend wurde mit zwei der drei privaten Grundeigentümer als Verursacher der Planung ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme für die Ersatzwaldbeschaffung geschlossen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Ausschnitt aus der Planzeichnung des B-Planes
5. Textliche Festsetzungen
6. Begründung